



Hygienekonzept Harburger SC

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept Nazaret Kabasakaloglu

Joyce Sander

Mail info@NK-Transporte.de

sport@harburgersc.de

Kontaktnummer 0173 9546332

040 – 7603148
Geschäftsstelle

Adresse Sportstätte Rabenstein, Hölscherweg 11, 21073 Hamburg

Grundsätze Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen wird im Konzept eine Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Unsere Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Nazaret Kabasakaloglu und Joyce Sander. Die Kontaktdaten lauten: 0173 9546332 und 040 - 7603148
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- **Es wird dringend empfohlen, dass alle Beteiligten bereits umgezogen zum Training/Spiel erscheinen.**
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Schiedsrichter haben Vorrang die Duschen zu benutzen!
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Umkleideräume dürfen maximal bis zu 4 Personen **nur mit Mund- und Nasenschutz** und Duschräume maximal mit 2 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Hygienevorschriften genutzt werden. Empfohlen wird einzeln duschen, gut lüften, Feuchtigkeit abziehen!
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 – „Zuschauerbereich (Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) über die Luca App oder per handschriftlicher Eintragung auf den dafür vorgesehenen sowie ausliegenden Papieren.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots können Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht sein:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit und reichen die Listen wöchentlich in der Geschäftsstelle ein.
- **Jeder Mannschaftsverantwortliche organisiert bei seinem Trainingsbetrieb einen Hygieneverantwortlichen (jeweils zu benennen), für die Umsetzung der Hygieneordnung**

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Wenn möglich soll auf die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschräumen verzichtet werden. (Dies ist besonders im Jugendbereich realisierbar)
- Bei Ankunft erfolgt eine Zuteilung der Kabinen für Gästeteam und Schiedsrichter durch den Vereinsvertreter
- Durch die Entzerrung der Anstoßzeiten und maximal vier Spielen pro Tag wird eine Begegnung der Mannschaften, die nicht gegeneinander spielen, verhindert.
- Das Spielfeld wird erst nach vollständiger Räumung durch die vorherigen Mannschaften betreten. Durch die zeitlich verzögerten Anstoßzeiten wird eine Begegnung der Mannschaften die nicht gegeneinander antreten verhindert.
- Auf der gesamten Sportanlage und insbesondere im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittel-Spender aufgestellt.
- Voraussetzung für den Zugang zur Anlage ist ein freigegebener Spielbericht der als Kontaktliste für Spieler*innen, Trainer*innen und Teamverantwortliche gilt. Die Freigabe muss von einem privaten Endgerät erfolgen.
- Bis auf den Platz gilt auf der gesamten Anlage die Einhaltung des Mindestabstands und wo dieser nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

7. Testpflicht Pflicht- und Freundschaftsspiele

Gemäß der jeweils aktuell gültigen Verfügungslage sind Funktionäre, Zuschauer*innen und alle weiteren auf der Anlage befindlichen Personen verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test vorzulegen. Dieser muss den behördlichen Vorgaben entsprechen.

Eine Testmöglichkeit unmittelbar vor Ort ist nur möglich, wenn dieser eigenständig mitgebracht wird (Selbsttest). Weiterhin gibt es folgende Möglichkeiten:

- Antigen-Schnelltest (dieser darf maximal 12 Stunden alt sein)
- PCR-Test (dieser darf maximal 48 Stunden alt sein)

Informationen zu Testmöglichkeiten sind unter www.hamburg.de/coronavirus/ zu finden.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status.

- Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Harburger SC e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätten zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.